

CHIP-GESETZ

Vorschlag COM(2022) 46 vom 8. Februar 2022 für eine **Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems (Chip-Gesetz)**

cepAnalyse Nr. 8/2022

KURZFASSUNG [[zur Langfassung](#)]

Hintergrund | Ziel | Betroffene

Hintergrund: Gegenwärtig herrscht in vielen Wirtschaftszweigen, z.B. der Autoindustrie, ein Engpass in der Versorgung mit Computerchips. Ausgelöst wurde dieser Versorgungsengpass u.a. durch die gestiegene Nachfrage nach Serverleistung sowie nach Endgeräten wie PCs und Laptops infolge der COVID-19-Pandemie und durch Produktionsausfälle in wichtigen Chip-Fabriken. Da der Anteil der EU an der weltweiten Chip-Produktion in den letzten Jahrzehnten immer weiter gesunken ist, besteht eine Abhängigkeit von Chip-Lieferungen aus anderen Wirtschaftsräumen.

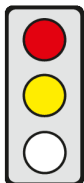
Ziel: Die Chip-Produktion in der EU soll erhöht und dadurch die Versorgung europäischer Unternehmen mit Chips sichergestellt werden.

Betroffene: Unternehmen, die Chips produzieren, und deren Zulieferer; Unternehmen, die Chips benötigen; Forschungsinstitute

Kurzbewertung

Pro

- ▶ Der Aufbau einer virtuellen Plattform und der Ausbau von Pilotanlagen können dazu führen, dass Unternehmen Chips günstiger entwickeln und testen können sowie die Verbindung von Forschung und Produktion gestärkt wird.



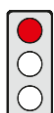
Contra

- ▶ Die Versorgung mit Chips sicherzustellen, ist primär Aufgabe von Unternehmen. Ist der Versorgungsengpass auf an sich funktionierenden Märkten vorübergehend, ist ein staatlicher Eingriff unbegründet.
- ▶ Die Schwerpunktsetzung auf Chips mit kleinen Knotengrößen ist verfehlt, da hierfür die Nachfrage in der EU fehlt.
- ▶ Die Voraussetzungen für die Aktivierung der Krisenstufe durch die Kommission sind zu unbestimmt. Sie genügen dem Rechtssicherheitsprinzip daher nicht.
- ▶ Exportkontrollen sind WTO-rechtlich fragwürdig und von zweifelhaftem Nutzen, da Chips zumeist individuell für einzelne Unternehmen produziert werden müssen.
- ▶ Ein Vorrang für Aufträge von Unternehmen aus der EU im Krisenfall gefährdet den Freihandel.

Ziele des Chip-Gesetzes [Langfassung Kapitel A.2]

Kommissionsvorschlag: Die Kommission will mit dem Chip-Gesetz insbesondere

- die Resilienz und Versorgungssicherheit der EU im Bereich der Halbleitertechnik sicherstellen,
- die Kluft zwischen Chip-Forschung und -Produktion überbrücken und
- bis zum Jahr 2030 den Anteil der EU an der weltweiten Chip-Produktion wertmäßig auf 20 % erhöhen. Europa soll einen Schwerpunkt legen auf Chips mit einer Knotengröße von unter 10 nm, insbesondere unter 2 nm.

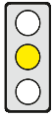


cep-Bewertung: Die Versorgung mit Chips sicherzustellen, ist primär Aufgabe von Unternehmen. Auf dem Markt für Chips liegt kein Marktversagen vor, das Eingriffe – wie im Chip-Gesetz vorgesehen – rechtfertigen würde. Die Schwerpunktsetzung auf Chips mit kleinen Knotengrößen ist verfehlt. Hierfür gibt es kaum Abnehmer in der EU.

Forschung und Entwicklung [Langfassung Kapitel A.3]

Kommissionsvorschlag: Um die Entwicklung von Chips in der EU zu fördern, will die Kommission

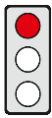
- eine virtuelle Plattform aufbauen, die die Nutzung moderner Software zum Entwurf (Design) neuartiger Chips ermöglicht und damit die Entwurfskapazitäten für Halbleitertechnik in der EU erhöht, und
- Pilotanlagen in der EU auf- und ausbauen. Pilotanlagen dienen der Erforschung und Erprobung neuer Technologien oder Materialien. Die Kommission will damit die Lücke zwischen Forschung und kommerzieller Fertigung schließen.



cep-Bewertung: Der Aufbau einer virtuellen Plattform und der Ausbau von Pilotanlagen kann dazu führen, dass Unternehmen Chips günstiger entwickeln und testen können. Denn die bisher verfügbaren öffentlichen Pilotanlagen sind oft für modernste Chips nicht geeignet. Sie müssen daher – mit wenigen Ausnahmen – auf privaten Anlagen getestet werden. Bisher ist allerdings unklar, wie die Gelder aufgebracht werden sollen, die notwendig sind, um öffentliche Pilotanlagen ständig auf dem neuesten Stand der Technik zu halten.

Förderung von Chip-Produktion [Langfassung Kapitel A.4]

Kommissionsvorschlag: Der Bau von Chip-Fabriken kann bis hin zur 100%igen Deckung einer nachgewiesenen Finanzierungslücke gefördert werden, wenn u.a. die Produktionsanlagen neuartig sind, ohne die Förderung nicht gebaut werden würden, ohne Betriebskostenunterstützung langfristig wirtschaftlich sind und die beteiligten Unternehmen sich zur Investition in die nächste Chip-Generation verpflichten.

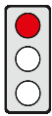


cep-Bewertung: Die Förderung ist beihilferechtlich kritisch zu sehen. Zudem begeben sich Mitgliedstaaten in einen Subventionswettbewerb untereinander und mit Drittstaaten. Dies birgt die Gefahr, dass Überkapazitäten aufgebaut werden, wodurch die Produktionsanlagen nicht ausgelastet und mithin unwirtschaftlich wären. Europäische Produktionsanlagen wären hiervon besonders betroffen, da die Produktionskosten für Chips andersorts aufgrund niedrigerer Energie- und Lohnkosten geringer sind. Es droht dann dauerhafte Subventionierung.

Krisenstufe [Langfassung Kapitel A.5]

Kommissionsvorschlag: Die Kommission kann die sog. Krisenstufe aktivieren, wenn eine Halbleiterkrise vorliegt, d.h. wenn bei der Lieferung von Chips schwere Störungen auftreten, die zu erheblichen Engpässen führen, die

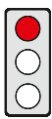
- erhebliche Verzögerungen oder erhebliche nachteilige Auswirkungen in einem oder mehreren Wirtschaftszweigen in der Union nach sich ziehen, oder
- die Bereitstellung und Wartung wesentlicher Produkte, die in kritischen Sektoren verwendet werden, verhindern.



cep-Bewertung: Die Voraussetzungen für die Aktivierung der Krisenstufe sind eine Ansammlung unbestimmter Rechtsbegriffe. Hierdurch wird das Rechtssicherheitsprinzip verletzt, weil sich nicht mit der erforderlichen Klarheit bestimmen lässt, unter welchen Voraussetzungen die Kommission die Krisenstufe aktiviert.

Vorrangige Aufträge [Langfassung Kapitel A.5]

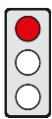
Kommissionsvorschlag: In der Krisenstufe kann die Kommission Unternehmen, die diese Möglichkeit beim Erhalt von Förderungen akzeptiert haben, verpflichten, gegen faire und angemessene Bezahlung Aufträge aus der EU für krisenrelevante Halbleiter – d.h. aus mehreren Schichten halbleitender, isolierender und leitender Werkstoffe bestehende Chip-Komponenten –, Zwischenprodukte oder Rohstoffe anzunehmen und vorrangig zu behandeln.



cep-Bewertung: Ein Vorrang für Unternehmen aus der EU im Krisenfall kann entsprechende Gegenreaktionen anderer Wirtschaftsräume nach sich ziehen. Diese würde die Versorgungssicherheit in der EU nicht erhöhen, da die EU bei der Herstellung von Chips auf andere Wirtschaftsräume angewiesen ist und dies auf absehbare Zeit auch bleiben wird. Die EU-Kommission sollte von einseitigen freihandelsgefährdenden Maßnahmen Abstand nehmen.

Exportkontrollen [Langfassung Kapitel A.5]

Kommissionsvorschlag: In der Krisenstufe kann das Europäische Halbleitergremium – dies ist ein aus Vertretern der Mitgliedstaaten bestehendes Gremium zur Beratung und Unterstützung der Kommission – die Einführung von Exportkontrollen und „weitere geeignete und wirksame Notmaßnahmen“ prüfen und empfehlen, wenn dies zur Bewältigung der Halbleiterkrise in der EU geeignet erscheint.



cep-Bewertung: Exportkontrollen schränken nicht nur den Freihandel ein, sondern auch die Vertragsfreiheit. Zudem sind sie WTO-rechtlich fragwürdig. Der Nutzen von Exportkontrollen ist zweifelhaft, da Chips individuell für einzelne Unternehmen produziert werden müssen. Chips, die in der EU gefertigt werden, sind für europäische Unternehmen daher nicht zwingend verwendbar. Die gilt insbesondere für Chips mit sehr kleinen Knotengrößen, da die Abnehmer solcher Chips in erster Linie in Asien produzieren.